

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919**

11.5.1919 (No. 19)

# Die Pyramide

Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt.

Nr. 19

Karlsruhe, Sonntag, 11. Mai

1919

## Die Saatfelder der Heimat.

Erde, Heimat Erde, tu deine Pflicht!  
Deine Menschen tun's auch und sperren sich nicht!  
Gib mehr, als du kannst, gib über die Kraft,  
daß dein lebendiges Blut Meere von Körnern schafft!  
Schwarz bist du, reich und voll gärender Glut,  
schon seh' ich blinken goldflimmernde Garbenflut.  
Schon höre ich brausen das schütternde Dankgebet,

das hinauf zum ewigen Herrn aller Ernten geht. —  
Erde, deutsche Erde, tu deine Pflicht!  
Deine Menschen tun's auch und sperren sich nicht!  
Wie deiner Söhne jeder sein höchstes bringt,  
so tu es wie sie, daß das höchste gelingt!  
Ob du braun und stark, ob du sandig matt,  
schaffe Brot, deutsche Erde, und mache satt!

Gustav Schüler.

Innen jubeln Sänge des Frühlings mir  
hell und tiefdunkel, laut, leise und ehern,  
Schwer und voll,  
Wieder hinhüpfend auf blütendufttrunkener Erde,  
Tumelnd, berauschet von Klingen und Klang in den Lüften.

Schwere liegt mir im Innern.  
Wichtig schreitet der Tag.  
Um mich breitet das Leben gierige Hände,  
Die mit Spinnengewebe die Welt mir umspannen und fesseln,  
Fesseln den Atem mir, daß ich nicht hebe die Brust,  
Klingen und Klang, Frühling im Tanze zu trinken.

Auf steigen Gestalten aus Sonnenfäden versingendem  
Dämmer;

Und sie weisen mit mystischen, schweren Gebärden  
Ahnungsvoll und heimlich zukünftiges Wandern.  
Flüsternd verraten Gedanken sie sich und dem Nebel,  
Und es entschwindet dem grauen, traurigen Tag  
Flüchtig ihr flüchtiges Wort.

Ein tödlicher Hauch  
legt auf die ersten Knospen zukünftiger Träume  
leise den Tau, der in sich die Keime des Todes  
heimtückisch birgt.

Andennoch jauchzet die Seele!  
Wo ist das Große, das zu erfassen zu klein  
Meine Seele sich fühle!  
Wo ist die Weite aus erhabenem Wandern,  
Die ihr die Sterne des Glücks führen könnte,  
Daß sie verzweifelte, das Große im Weben zu fassen,  
Groß das Große zu tragen!

Also wächst mit der Ferne  
höheren Zielen die Seele des Menschen.  
Also wachse die Welt  
Weit in das Wandern hinaus,  
Wachse hinaus über Erfüllung der Wünsche  
Neuen Zielen entgegen!  
Und gestaltlos verschwinden des Todes  
Traurige Schauer.

Strahlenden Auges forscht  
Ueber die Nacht des Todes  
Der Blick  
Des Menschen.

Innen jubeln Sänge des Frühlings mir  
hell und tiefdunkel, laut, leise und ehern,  
Schwer und voll.

Aus „Häupter und Hämmer“ von D. R. Brandt.  
Verlag A. Junfer, Charlottenburg.

**Inhalt:** Die Saatfelder der Heimat. Von Gustav Schüler. —  
Innen jubeln Sänge des Frühlings mir. Aus „Häupter und  
Hämmer“. — Ferdinand Hodler. Dem großen Schweizer Maler an  
der ersten Jahrgang seines Todestages, 19. Mai. Von Emil Kast, Karlsruhe.  
— Kunstpflege und Stadtverwaltung. Von Stadtrat Dr.  
Friedrich Weill. — Aus alten Reiseprotokollen. Von Bened.  
Sawara. — Der Pantoffelheld. Skizze von Hans Winterfeld.

### Ferdinand Hodler.

Dem großen Schweizer Maler an der ersten Jahrgang seines  
Todestages, 19. Mai.  
Von Emil Kast, Karlsruhe.

Ein Jahr ist vergangen, seit Hodler — für weite an seinem  
Schaffen zu innerst teilnehmende Kreise unerwartet und viel zu  
früh — gestorben ist; ein Jahr, voll so fürchterlich (im wahren  
Sinn) viel Weltgeschichte, daß kaum Platz zur Würdigung von  
Kunst des Pinsels blieb, selbst wenn sie alle politischen Grenzen  
überwand. Es liegt etwas konjunkturfest Groteskes darin, daß  
Hodler während des Krieges in Paris mit seinem unfranzösischen  
Schaffen Gnade fand, weil er sich einmal — temperamentvoll  
und herb wie er wohl war — über angebliches deutsches Bar-  
barentum erhitzte; ein Verhalten, das er selbst noch sehr bereut  
haben soll. Wir Deutsche sollten angesichts seiner gigantischen

Kunstleistung ihm diesen natürlich unerfreulichen Mangel an  
Sachlichkeit verzeihen und um so mehr, weil die Antwort, die  
wir ihm mit der Vernagelung des Jenaer Universitätsbildes  
gaben, leider von allem andern mehr als von geistiger Größe  
getragen war. Man mag zu Ferdinand Avenarius und seiner  
ganzen Kunstwartrichtung, die im Bedarfsfall auch einmal „Deut-  
scher Wille“ sein kann (warum jetzt plötzlich wieder diese Be-  
tonnung deutschen Wollens, wo sie sehr not tate, unterdrückt wird,  
ist unerfindlich eben so sehr, wie der Grund, warum man wäh-  
rend des Krieges nicht „Kunstwart“ sein wollte), stehen, wie man  
will: daß er (nur zu vereinsamt) fühlen Kopf behielt im Fall  
Spitteler (und damit wohl auch Hodler) sei ihm unvergessen.  
Hodler ist so urdeutsch in allem, was er uns gab, daß wir nur  
eine sehr große Ehre darin erblicken können, einen so schöpferi-  
schen Menschen unserm Volkstum zuzählen zu dürfen, mit glei-  
chem Recht wie C. F. Meyer, Keller, Böcklin. In eine Schule läßt  
sich der Schweizer Bauer, denn das war er im Urgrund seines  
Wesens, nicht zwingen. In allen (d. h. es sind erst vierund-  
zwanzig zusammenhängende Publikationen über ihn, außer we-  
nigen Büchern lauter Zeitschriftenaufsätze, erschienen) Veröffent-  
lichungen steht zu lesen, er komme von den großen alten Spa-  
niern her und danke auch nicht wenig den bedeutenden Fran-  
zosen des Impressionismus; mag sein; wir prüfen das nicht nach,  
benn würden wir die Wichtigkeit dieser kunsthistorischen Ab-

leitung, hätten wir nur wenig gewonnen zu Hodlers Verständnis. Er gehört zu den Persönlichkeiten, die nicht so sehr reden, jedoch leben und wirken nach dem Grundsatz: hier steht ich, ich kann nicht anders.

Bei Hodler erleben wir die Synthese von Freiheit und Notwendigkeit; mit geistig verwandtschaftlichem Feingefühl hat Ricarda Huch in ihrem neuesten genialen Buch „Der Sinn der heiligen Schrift“ gelegentlich eines Beispiels auf Hodlers ungeheuren Machttrieb hingewiesen, und wer seinen „Zell“, seine „Einmütigkeit“ oder im Züricher Landesmuseum die Marignano-Bilder sehen durfte, weiß, wie recht die große Frau hat. Die vollständigste Sammlung Hodlerschen Schaffens besitzt das auch sonst überaus sehenswerte Züricher Kunsthaus am Heimplatz, dessen rührige Direktion ihre Ehre darin setzt (es soll das nicht bei allen Gemäldegalerien der Fall sein), daß ihr anvertraute wertvolle Kapital ebenbürtig zu mehren. Wer dort beispielsweise das unter raffinierter Ausnutzung räumlicher Tiefenwirkung aufgehängte Bild Hodlers: „Heilige Stunde“ gesehen hat, das man durch den Rahmen von vier großen Saalküren gleichsam in unirdischer Ferne erblickt, der hat einen Eindruck genossen, den er nicht mehr vergessen möchte. Am ehesten kommt man Hodler nahe — naive Laien sind ihm wiederholt rascher gerecht geworden als die allwissenden Herren von der Kunst — wenn man seine herrlichen Landschaften vom Thuner- und Genesersee, oder den blühenden „Blüder“, auch manche Porträts und figurliche Darstellungen „Ewiger Jude“, „Schreiner“, „Gottesdienst im Kanton Bern“, „die Sterbende“, „bei der Toten“ betrachtet. Freilich, der eigenwillige Riese Hodler kommt alltäglicher Kleinheit nicht entgegen, mit Begriffen schön und häßlich — auf denen nach einem Wort Stefan Georges „der Menge Stempel klebt“ — charakteristisch oder wirklich, kommt man Hodler nicht näher; er verfolgte das Gesetz, nach dem er angetreten war; nur wer unerbittlich guten Willens ist, hat Aussicht ihn zu erfassen. Man kann nicht sagen, daß er zu den großen Unverstandenen gehörte, wenigstens nicht mehr gegen Ende seines Lebens; im Jahre 1917, mitten im Weltkrieg, konnte die Hodlerausstellung im Züricher Kunsthaus ohne jede widerliche Reklame ein gemeineuropäisches Kunstereignis werden, einzigartig in seiner Zeit. Hodler hat es eigentlich nicht nötig, daß man für ihn wirbt. Er selbst und seine Leistung gingen und gehen so gerade vorwärts wie die „Lawine“, die er wie in einer ungeheuerlichen Vision gleichsam als sein eigenes Symbol gemalt hat. Wir — die wir heute am Tag der ersten Jahrgang seines Todes dieses aufrechten Mannes voll tiefer Dankbarkeit gedenken, wissen, daß er weder berlinischen „Sturms“ noch arabischer Wunderpferde und Winde bedurfte (die man deswegen ja noch nicht in Banisch und Bogen zu verdammen braucht) und wir wanken mit einem der berufensten Kunstrichter, Karl Scheffler, hoffen, daß der Tag nicht mehr fern sei, wo alle gebildeten Deutschen wissen, wer und was Hodler ganz eigens für sie war, ist und immer sein wird.

## Kunstpfl ege und Stadtverwaltung.

Von Stadtrat Dr. Friedrich Weill.

Karlsruhe ist eine der jüngsten deutschen Städte. Es erfreut sich nicht wie andere einer ehrwürdigen Vergangenheit, von deren Größe als fortlebende Zeugen Kunstwerke und Kunstdenkmäler auf unsere Zeit überkommen sind. Mit einer spärlichen Gemarmung für 15 000 Menschen ausgestattet, ohne große Einnahmequellen, im Wesentlichen auf sich selbst angewiesen, erlebte die Stadt die ersten 150 Jahre ihres Daseins. Die Aufgabe der Stadtverwaltung, neue Mittel durch wirtschaftliche Betriebe zu erschließen, die Gemarmung zu erweitern, aus einer kleinen Residenzstadt allmählich eine moderne Großstadt mit all den ökonomischen, sozialen und kulturellen Errungenschaften zu gestalten, ließ ihr wenig Zeit für die Pflege der Kunst. Diese fiel im Wesentlichen den staatlichen Organen zu, und sie war da bis zum Tode Großherzog Friedrichs I. in guten Händen.

Der erste größere Versuch in der Verwirklichung einer künstlerischen Aufgabe war die Jubiläumsausstellung des Jahres 1902. Damals erstellte die Stadtgemeinde nach den Plänen von Hermann Billing eine Halle für eine internationale Kunstausstellung, die von Ludwig Dill arrangiert war und berechtigtes Ansehen erregte. In ihr wurden neben den großen einheimischen Künstlern, wie Thoma, Trübner und Schönléber, auch die Werke von bedeutenden ausländischen Meistern, insbesondere der Franzosen und Engländer, zum ersten Male in größerer Zahl dem karlsruher Publikum vorgeführt. Die kolossal-Bilder von Segantini, die in dem Festsaal der Ausstellung prangten, gehören noch heute zu den schönsten künstlerischen Erinnerungen der Besucher.

Für das Jahr 1915 war bekanntlich eine neue karlsruher Kunstausstellung geplant. Sie versprach ihre Vorgängerin an Bedeutung und Wert zu übertreffen. Professor Hellwag war von der Stadtverwaltung beauftragt, wiederum ausländische Künstler für die Ausstellung zu interessieren, und neben ihnen sollten alle bedeutenden deutschen Meister zu Worte kommen. Zum Zwecke einer würdigen Repräsentation hatte die Stadtverwaltung ein eigenes Ausstellungs-Gebäude auf dem Platz vor der Festhalle durch die Architekten Curjel u. Moser erbauen lassen. Sie wurde dabei von der Absicht geleitet, neben wiederkehrenden Ausstellungen auch eine permanente Ausstellung zu schaffen und insbesondere den Grundstock für eine städtische Ge-

mäldefammlung in ihr unterzubringen, diese selbst aber durch Stiftungen und Zuwendungen aus den Kreisen der Bürgerlichkeit und durch eigene Ankäufe zu einer Kunststätte, vor allem für die karlsruher Malerei und Bildhaueret sowie das karlsruher Kunstgewerbe, zu gestalten.

Der Krieg hat all diese Pläne vor ihrer Vollendung vereitelt. Das Ausstellungsgebäude wurde von der Militärbehörde mit Beschlag belegt, und bis vor kurzem hauste in ihm noch das Kriegsbekleidungsamt.

Um so mehr muß es befremden, wenn insbesondere in den letzten Jahren da und dort Stimmen laut wurden, die einer scharfen Mißstimmung über die Haltung der karlsruher Stadtverwaltung gegenüber der Kunst Ausdruck verliehen.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß auch von ihr manche Fehler gemacht wurden. Die Geschichte unserer Stadt ist wie die der meisten Städte und auch der meisten Menschen eine Folge von verpaßten Gelegenheiten, und es kommt nur darauf an, daß das Verpaßten sich nicht zu oft wiederholt und daß das gezahlte Lehrgeld möglichst gering ist.

Wer aber ohne Voreingenommenheit die Dinge betrachtet und vor allem die großen Aufwendungen der Stadt in den letzten 15 Jahren für die Kunstpflege kennt, der wird den Vorwurf, allberücksichtige die Stadtverwaltung die hiesigen Künstler zu wenig bei den Ankäufen und bei der Erteilung von Aufträgen, nicht für gerechtfertigt erachten können. Dagegen spricht allem schon die Tatsache, daß die Stadt seit dem Jahre 1906 teils für die städtischen Sammlungen, teils zur Ausschmückung des Rathauses 80 Gemälde im Gesamtwert von 169 000 Mark erworben hat, und zwar größtenteils von Künstlern, die entweder in Karlsruhe ihren Wohnsitz hatten oder mit der Stadt und ihren Kunststätten in enger Verbindung standen. Die Namen Böhle, Konz, Dill, Gebhard, Hellwag, Hoch, Kampmann, Ferdinand Keller, Lieber, Ravenstein, Ritter, Schmidt-Reutte, Schönléber, Trübner, Weißhaupt u. a. dürften genügen. (Weider fehlt noch unser größter badischer Meister Hans Thoma.)

Ein besonders großer Teil dieser Ankäufe fällt auf die Kriegsjahre: in 1915 wurden drei Bilder für zusammen Mk. 7 000, 1916 vier Bilder für Mk. 10 800, 1917 zehn Bilder für Mk. 88 500 und 1918 fünf Bilder für Mk. 30 400 erworben.

Außer diesen Bilderkäufen wurden von der Stadt noch eine Reihe von Aufträgen für dekorative Wandbilder in Schulen, für die künstlerische Ausschmückung der Tiergartenwirtschaft und als Geschenke für die beiden Patenschiffe der Stadt, den alten und den neuen Kreuzer „Karlsruhe“ mit einem Gesamtaufwand von Mk. 21 000 an hiesige Künstler verteilt.

Der zeichnerischen und dekorativen Kunst wurden Aufgaben durch Ehrenbürgerbriefe, Ehrenurkunden, Plakateentwürfe, künstlerische Ansichtskarten gestellt.

Auch auf dem Gebiet der plastischen Kunst hat die Stadtverwaltung ihren Mann gestellt. In einem Zeitraum von 20 Jahren hat sie hierfür die Summe von 558 850 Mk. ausgegeben, verteilt auf 16 Denkmäler, größere Plastiken und Büsten. Darin ist der bedeutende bildhauerische Schmuck der Ausstellungshalle, des Konzerthauses und der Tullaschule noch nicht begriffen. Zu diesen Aufgaben wurden die hier ansässigen Bildhauer Albißer, Billing, Binz, Dietzsch, Elsäßer, Feist, Hirt, Länger, Sauer, Schrenböck, Taubert, Wolz u. a. herangezogen.

Auch das heimische Kunstgewerbe ist bei der Ausnutzung der städtischen Neubauten nicht zu kurz gekommen. Es genügt an die stilvolle Renausstattung einiger bevorzugter Räume des Rathauses, des Trausaals, des kleinen Rathausaals, des Empfangszimmers des Oberbürgermeisters hinzuweisen.

Vagen auf dem Gebiet der künstlerischen Plakatausstattung früher wenig erfreuliche Erscheinungen vor und selbst es dabei nicht an schweren Mißgriffen, so wurde gerade in den letzten Jahren darin Wandel geschaffen. Die einheitliche Behandlung des Handbuchs, des Tullaschulsaals, des Karlsplatzes sowie vor allem des Bahnhofplatzes seien dafür angeführt. Doch der Ausbau des Göttingertorplatzes nicht zur Verwirklichung gekommen ist, fällt nicht der Stadtverwaltung zur Last. In das Kapitel der städtischen Kunstpflege gehören auch die in den letzten Jahren bewilligten Summen für den badischen Kunstverein, die Malerinnenschule und verwandte Institute.

Am deutlichsten hat wohl der gute Wille der Stadtverwaltung zur Verschönerung der Stadt und zur Lösung kultureller und künstlerischer Aufgaben sich in den Neubauten der Kunsthalle und des Konzerthauses dokumentiert; über 2 Millionen sind dafür ausgegeben worden.

Allerdings wurde der ursprüngliche Plan des Stadtrats, ein besonderes Theater und einen besonderen Konzertsaal zu bauen, von dem Bürgerausschuß verworfen, und dadurch ein bedauerlicher Zwitzerkustand geschaffen. Die Kombination von Theater und Konzertsaal kann nicht befriedigen. Der Stadtrat trägt aber dafür die Verantwortung nicht.

So hat auf den verschiedensten Gebieten der künftigen Stadt die Stadt anerkanntswürdige Leistungen aufzuweisen und es an materiellen Opfern nicht fehlen lassen. Daß sie nicht alle Wünsche befriedigen konnte, lag an dem Mangel an Mitteln und auch an mancherlei Gegenströmungen. Selbstverständlich mußte die Stadt den verschiedenen Kunstströmungen gegenüber unparteiisch bleiben. Die Verwendung öffentlicher Mittel macht dies zur Pflicht. Aber auch die jüngere und moderne Kunstströmung ist dabei, wie die obigen Namen darinnen, zu ihrem Recht gekommen.

Wenn aber berechtigte Vorwürfe über den Rückgang unserer künstlerischen Institute und über die geringe Anerkennung, die bedeutende Künstler im letzten Jahrzehnt hier gefunden haben, erhoben werden, so dürfen sie sich nicht an die Adresse der Stadtverwaltung, sondern nach anderer Seite richten. Ohne auf Widerspruch zu stoßen, kann man wohl sagen, daß die zuständigen Hof- und Staatsbehörden ihre Aufgaben in diesem Punkt nicht erfüllt haben und wohl auch im Hinblick auf das mangelnde Interesse und eine gewisse Eigenwilligkeit an der Akademie, in unseren Galerien und Sammlungen sind nichts weniger als erfreulich und bedürfen einer durchgreifenden Reform. Darüber herrscht volle Uebereinstimmung in allen beteiligten Kreisen, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann, und daß eine völlige Abkehr von den bisherigen Grundsätzen nötig ist. Vor allem wird es darauf ankommen, die richtigen Männer an den richtigen Platz zu bringen, die Kunstinstitute selbst zu vereineitlichen, jene mit gleichen Aufgaben zu vereinigen. Bei den Sammlungen muß die Spreu vom Weizen gesondert und ausgeschieden werden; die hervorragenden Schätze werden dadurch mehr zur Geltung kommen. Das Refidenzschloß wird gerade für die Sammlungen im engeren Sinn eine würdige und vornehme Stätte abgeben. Nichts wäre aber verkehrter, als diese Reformen lediglich unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit zu behandeln. Gewiß ist unsere finanzielle Lage trostlos, aber die geringen Mittel, die der Staat bisher für die Kunst aufgewendet hat, kommen gegenüber den gewaltigen Summen, die für andere Zwecke ohne Bedenken bewilligt werden, überhaupt nicht in Betracht.

Auch die Stadt Karlsruhe hat unter dem Kriege finanziell furchtbar gelitten. Sie wird deshalb nicht mehr in der Lage sein, in gleicher Weise wie bisher fördernd und unterstützend auf künstlerischem Gebiet zu wirken, aber sie wird ihre Sammlungen, soweit sie städtische Natur sind, selbstständig weiterführen. Gegen den Anschluß ihrer jungen, aber wertvollen Bildersammlung in der Form einer Leihgabe an die staatlichen Galerien und gegen die Vereinigung ihrer weiteren Sammlungen mit denen des Staates, selbstverständlich unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, wird sie wohl, sofern ihre Interessen dabei gewahrt bleiben, keinen Widerspruch erheben.

Damit würden die staatliche und die städtische Kunspflege um mehr wenigstens für die Stadt Karlsruhe eng miteinander verbunden sein und Hand in Hand zusammen arbeiten können. Möge diese Zusammenarbeit befruchtend auf die Entwicklung der Karlsruher Kunst in all ihren Teilen wirken und sie einer neuen Blüte entgegenführen!

## Aus alten Ratsprotokollen.

Von Bened. Schwarz.

Im Stadtarchiv der ehemaligen freien Reichsstadt Zell am Harnersbach stehen ziemlich lückenlos die städtischen umfangreichen Schweinslederbände der Protokolle des Ehrfamen Rates vom Jahre 1583 an. Sie enthalten soviel kultur-, sitten-, orts- und sprachgeschichtliches Material, daß es sich wohl lohnt, einiges davon der Öffentlichkeit zu übergeben. Für dieses Mal möchte ich einige Mitteilungen aus dem ältesten Protokollbuch, das die Zeit von 1583 bis 1613 umfaßt, machen und ihnen später solche aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges folgen lassen.

Die Gründung des Dries Zell geht in die graue Vorzeit zurück; verschiedene Funde lassen auf römische, keltische und alemannische Siedelungen schließen, in welche irische und schottische Seeboten im 7. und 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung das Christentum verpflanzten. Im 13. Jahrhundert wurde das Gemeinwesen, welches das Harnersbacher und Nordbacher Tal von Diberach bis hinauf zu den Höhen der Moos umfaßte, reichsunmittelbar und zur Stadt erhoben. Es blieb freie Reichsstadt bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. An der Spitze derselben stand ein Schultheiß, der zeitweise vom Reichsoberhaupt, vom Prälaten zu Gengenbach, vom Bischof von Straßburg oder andern weltlichen und geistlichen Herren ernannt wurde, je nachdem Zell trotz seiner Reichsunmittelbarkeit infolge von Kriegs- und anderen Ereignissen in Abhängigkeit des einen oder anderen Machthabers geraten war. Als alter Wallfahrtsort wurde das Städtchen seit Jahrhunderten von Scharen von Pilgern aus nah und fern besucht, ein Umstand, welcher, verbunden mit dem Gewerbesleiß seiner Bewohner, den Ort wohlhabend und wirtschaftlich bedeutend machte.

Dem Schultheißen zur Seite standen der Rat und das Gericht, deren Mitglieder, in der Zahl schwankend, von der Stadt selbst gewählt wurden. Am das Jahr 1600 waren es 12 Ratsherren.

Das vorliegende Protokollbuch enthält zum größten Teil Entschelde in Klagesachen wegen Schimpf- und Schmähreden, wegen Diebstahl, Mord und Todschlag und Vergehen gegen das Sittengesetz, aber auch Beschlüsse über Aufnahme von Bürgern, Besetzung von städtischen Aemtern, Ordnungen der Zünfte, Regelungen forst- und landwirtschaftlicher Art. Es beginnt mit einem am 1. Februar 1583 gefällten Urteilspruch des Rates in einer Beleidigungsklage, die ihren Ursprung in einer dem Bürger Hans Lehmann gestohlenen Gans verdankt. Wenn wir dieses corpus delicti nach dem drei Seiten des Protokolls umfassen-

den Schiedsprüche werten wollen, so muß in jener Zeit mit einer fetten Gans nicht weniger Aufsehens gemacht worden sein, als das in unsern fettlosen Tagen der Fall ist.

Diesem Gansurteil folgt eine Verordnung des Ehrfamen Rates über die Ausübung der Jagd auf reichstädtischem Grund und Boden. Derselben entnehmen wir unter andern, „daß einer, so er ein Wildschwein erlegt, er dem Schultheißen und Rat den Kopf abliefern soll“, sofern es ein Hauer ist. Von einer Los (Mutter-schwein) „ist er nit mehr schuldig, denn was sein gueter Will“. Wilde Katzen und Wölfe mit Striden und Gallen zu fangen, soll niemanden verwehrt sein. Für einen erlegten Hasen sind dem Rat zwei Pfennige abzuliefern.

Auch eine Wirtz- und Bäderordnung mußte 1583 erneuert werden; die Wirte scheinen sich wenig darum bekümmert zu haben, weshalb ihnen von Zeit zu Zeit das Gewissen geschärft werden mußte. So lesen wir in einem Protokoll vom 28. Juni 1601: „Demnach es von alters herkommen, wann ein Hochzeit gehalten worden, daß allwegen ein ohpartheyischer Mann ins Wirtz Keller gehe, daß er anschreiben und uffmerken soll, was und wieviel Wein im währendem Mahlzeit verpfeiset und uffgetragen worden, damit man hernacher desto füglich und besser die Irren machen könnte“. Mit Irren ist hier offenbar die Zeche gemeint, heute noch gebraucht man das Wort für den Ehrentisch der Hochzeitsteute. Anlaß zu dieser erneuerten Verordnung gaben der Sonnen- und der Ablerwirt, welche wegen Nichtbeachtung derselben zur Anzeige gebracht worden waren.

Am 22. Oktober 1596 fand wegen einer „schelt- und schmach-handlung“ ein recht interessanter Ratspruch statt. Der Stadtschreiber Justin Engelhardt Störich und ein gewisser Gishbertho Winther hatten den Edlen, Ehrenfesten und fürgeachteten Wolfgang Dietrich Pomberger, Ratsherrn zu Gengenbach, den Junker U. Wormbster, Dienhart Dieblin, ebenfalls des Rats daselbst, den Stadtschreiber Gall Spedhardt, Stadtschreiber daselbst und andere mehrere Herren durch Schelt- und Schmähworte beleidigt. Die Händel wurden durch Ratsentscheid dahin geschlichtet, daß Justin Engelhardt Störich „in das kleine Türmlin“ (Stadtgefängnis) eingelegt und dem Gishbertho mit der gleichen Strafe gedroht würde. Ferner wurden die beiden Beklagten dazu verurteilt, die Kläger, deren sechszehn an der Zahl, „über das Hochzeitmahl zu Gast zu haben“, bezw. die dafür aufgelaufene Zeche mit einem Pfund, neun Schilling und vier Pfennig (soviel traf jeden der beiden Verurteilten) zu bezahlen. Außerdem beistelt sich der Rat eine besondere Strafe vor. Am gleichen Tage mußte sich auch der Stadtschreiber Störich mit allen den andern Bürgern, „die er damals in dem Tumult und Zorn“ geholtten, vergleichen. Das mag eine nette Hochzeit gewesen sein!

Am Sonntag Reminiszere 1587 mußte Jerg Schremp von Schappach vor dem Ehrfamen Rat zu Zell Urpfehde schwören. Er war ins Gefängnis geworfen worden, weil er 88 Ellen Tuch im langen Kirnbach gestohlen und in Zell verkauft hatte. „Angesehen seiner Jugend und Freundschaft“ war er begnadigt worden, mußte aber schwören, sich wegen der Einforderung nicht zu rächen und sein Leben lang „ußer der Statt Zell“ zu wohnen.

Eine empfindliche, aber gerechte Strafe verhängt der Rat am 8. Juni 1597 über die Scherer (Wundärzte) und Bader, weil sie mit dem Baderlohne „uffgekiegen“ sind und 3 Pfennig fordern, wo doch derselbe nur 2½ Pfennig betragen soll. Sie wurden samt und sonders um 5 Schilling gebüßt. Zugleich wurde vom Rat der Lohn für das Haarschneiden auf 2 Pfennig festgesetzt.

Sehr scharf hielt der Rat darauf, daß die Waldordnung strikte beobachtet wurde; jede Uebertretung wurde mit schweren Strafen belegt, und zwar an Geld, aber auch an Leib und Leben. Am 11. September 1597 mußten einige Entersbacher Untertanen wegen Forstfrevel mit Strafen von 3 Pfund belegt werden, und einige Tage nachher büßte man den Beck Michel Vertsch in Zell um 5 Pfund, „dieweil er zu weit im Eichgraben in den Forst gerentel“; kaum entging er der Turmstrafe.

Der Entersbacher Untertan Balzer Baumann wurde im selben Spätjahr in den Turm gelegt, weil er dem Ehrfamen Rat vorgeworfen habe, er nehme einem Entersbacher, wenn er einen Pfennig verdiene, dafür gleich einen Gulden ab, und weil er die Neufierung getan, „er wisse nit, ob in kurzem Zell jüdisch, heidnisch oder türckisch sey“. Er wurde „malefizisch“ (d. h. mit der Folter) verhört und mußte schwören, „daß er nichts denn alles liebs und guts von einem Ehrfamen Rath wisse, und daß er gedachte Reden wider willen in seinen Halz gelogen habe“. Ein Bürger von Zell, namens Daniel Freg, wurde in den Stock gelegt, weil er die Neufierung getan, im Ehrfamen Rat seien nur Bettelherren, und wann einer 8 Bagen verzehrt, könnte ers nit bezahlen.

Auch Käufe und Verkäufe werden protokolliert; so erfahren wir, daß der Rat dem Maier Jakob Schmider auf dem Eschbach den Hof daselbst mit allem Zugehör (Wald, Feld, Wiese usw.) um 550 Gulden verkauft.

Dem Abt des Klosters zu Zell stand das Recht zu, aus der Hinterlassenschaft eines Untertanen den „Fall“ zu beanspruchen, d. h. es mußte ihm irgend ein Wertgegenstand, sei es Vieh, Kleidung oder dgl. übergeben werden. Nun ließ der Ehrfame Rat im Jahre 1598 „etliche Malefizweibspersonen“ gefänglich einziehen und verbrennen (Hexen). Der Abt verlangte das Haupt- oder Fallrecht, der Rat introritierte ihm, „intemahlen diese Absterben nit natürlicher weis beschehen, sey man Ihrer Gnaden kein Fall zu geben schuldig.“ Doch mußte sich der Rat einige Wochen später bequemen, dem Abt den „Fall der Hexen“ auszuliefern.

Jeder neu aufgenommene Bürger hatte irgend eine Wehr oder Waffe zu stellen; meistens wurde die Beschaffung einer Hellebarde und eines Sturmhutes befohlen. Auch Säfen, Büchsen, Netze, Unter- und Seitengewehr konnten beschafft werden. Jeder Bürger mußte demnach bewaffnet sein, und die Zeller Bürgerwehr hat in schweren Zeiten, besonders im Dreißigjährigen Krieg im Kampf gegen die Schweden, der Stadt gute Dienste geleistet und rühmliche Taten vollbracht. Heute noch sind Kanonen und Hellebarden im Storchenturm stille Zeugen großer Vergangenheit.

Zu den Aemtern und Diensten, welche der Rat zu vergeben hatte, gehörte auch der Schuldienst, mit welchem der Mesnerdienst verbunden war; wir finden in den 1590er Jahren als Meister der Schule in Zell den Jerg Restlin, der alljährlich an Dreikönig seines Wohlverhaltens wegen aufs neue gebingt und angenommen wird. Am 2. Oktober 1599 ließ ihn der Zoller Hans Bauer vor den Ehrbaren Rat zitieren, „wegen etlicher füngeloffener Reden, als solle er Hans Bauer, der noch ein Eheweib habe, begern wiederum eine zu nemen.“ Der Zoller und der Schulmeister mußten einer dem andern mit Mund und Hand verzeihen; „doch solle letzterer 5 Schilling büßen oder ins Türlein gehen übernacht.“ Am 27. Juni 1600 wurde dem Jerg Restlin sein Schul- und Mesnerdienst auf Michaeli „aufkündt“, und am 11. September desselben Jahres „ist Johann Rieß von Diepoltshofen von einem Ehrbaren Rath uff sein Wohlhalten zu Schulmeister und Mesner alhin uff- und angenommen worden. Soll sich gegen der Jugend mit underweisung der Lehr und dann sonst mit dem gesang sovil möglich gevlissen erzeigen, dem Pfarrherrn in der Kirchen mit Reüthen und andern gehorsamb erzeigen und Sommers Zeiten vleißig gegen den wettern leütten und guote Achtung darauf haben.“ Er wird am 10. Februar 1603 „uff feir-anhalten wider-umb uff- und angenommen, doch soll er mit Reüthen gegen wetter und auch mit der Schul vleißiger allß bisherr verhalten.“ Am dem am 11. Januar 1610 abgehaltenen „Schwertag“ wurde u. a. folgendes protokolliert: „Uff des Pfarrherrn und des Schulmeisters fürbringen wegen ihrer Ehelreden, so sie gegeneinander geübet, gibt ein Ersamer Rath disen bescheidt, daß sie sich umb sovil nichts beladen wollen, sondern sollen selbige an andern gebührenden ortten außführen, und soll Schulmeister biß zu Auftrag des Handels seinen Dienst noch versehen und nach Auftrag desselbigen werde ihme angezeigt, ob man fernherhin dabei gebulden oder ein andern annemen wolle.“ Von 1611 an finden wir einen Michel Behringer als Schulmeister, der neben seinem Schul- und Mesnerdienst verschiedene andere Aemter bekleidet, z. B. das eines Hirtenmeisters, eines Feuerbesehers.

Der Pfarrherr klagt wiederholt vor dem Rat über seine Pfarrkinder, so daß sie zu wenig zur Beichte kommen, und umgekehrt beschwerten sich diese über die langen Predigten zur Wintertzeit.

Auf dem am 21. Mai 1602 gehaltenen offenen Gericht bittet Jakob Zapf, des Klosters zu Gengenbach Vogt auf dem Mühlstein, ihm zu erlauben, eine Behausung auf seinen Gütern in der Nordrach bauen zu dürfen. Das war ein Vorsatz des Hans-Jakobischen Vogt vom Mühlstein.

Unter den Malefizsachen finden wir auch die Bestrafung eines Fremden, der mit drei falschen Würfeln gespielt hatte; er wurde mit Nuten ausgehauen und aus der Herrschaft ausgewiesen.

Wie die Wirte und Bäder standen auch die Wehger unter strenger Aufsicht; es wurde ihnen wiederholt verboten, am Freitag und Samstag, als gebotenen Fasttagen, Fleisch auszubauen und zu verkaufen. Also fleischlose Tage vor 300 Jahren! Mehrere Matsentscheide ordnen an, daß bestimmte Waren, besonders Vitualien, nicht hintenherum verkauft, sondern auf den öffentlichen Wochenmarkt gebracht, also kein Schleichhandel getrieben werde. Wie sagt Ben Akiba?

Unverständlich, aber kulturhistorisch merkwürdig ist ein Protokolleintrag vom Jahre 1613, in welchem von einem fremden Kriegsmann, „den man sonst den Mensepiegel (Eulenspiegel) nennet“, die Rede ist.

Für dieses Mal schließen wir die Mitteilungen aus den Zeller alten Ratsprotokollen und versprechen eine Fortsetzung, sobald die leidige Papiernot solches zuläßt.

## Der Pantoffelheld.

Stizze von Hans Winterfeld.

Knut Larsen war ein Pantoffelheld, darüber gab es in der ganzen Stadt nur eine Meinung. Das heißt, so nannten ihn die Männer; die Frauen übersehten es sich in ihre eigene Sprache und redeten himmelnd von einem idealen Gatten.

Als Knut Larsen, ein kaum bestallter Rechtsanwalt, ein junger Mensch ohne das mindeste Vermögen, „seiner Neigung folgend“ freite, schüttelten alle Weisen den Kopf. Dies konnte ja nie und nimmer gut gehen! Ellen war schön und reich begabt, aber es fehlte ihr am Besten, an der großen Mitgift. Die Männer hießen Knut Larsen einen gewissenlosen Narren, die Frauen eine ideale Natur. Was, wie mit jeder Erfahrenen zugeben wird, nur eine andere Ansprache des gleichen Wortes bedeutet. Ellen wurde

von der ganzen Weiblichkeit glühend beneidet. Getauscht hätte freilich niemand mit ihr.

Wer nun etwa angenommen hätte, Knut Larsen würde es Ellen entgelten lassen, daß der junge Haushalt bald mit Schwierigkeiten kämpfte, wäre entschieden auf dem Holzwege gewesen. Er wurde häuslich bis zur Geschmackslosigkeit, er hob die schüchternen Kochversuche der jungen Frau in den siebenten Himmel, er sah sogar mit Todesverachtung von den mißlungenen Gerichten und trat jedem mit Schärfe entgegen, der es wagte, Frau Ellens junge Hausfrauentalente zu bespötteln. „Sein Weib“ war vollkommen; Rechtsanwalt Larsen sagte es jedem, der es hören wollte, er vertrat ihr Unrecht, als wäre es sonnenklares Recht.

Knut Larsen hatte kein Geheimnis vor seiner Frau. Wer mit dem Rechtsanwalt sprach, redete zu Ellen Larsen. Und so „ehrlich“ meinte es der gute Knut mit seiner „Offenheit“, daß er der Frau auch von Dingen sprach, über die andere Männer gern den Schleier des Vergessens breiten. Diese eine hätte den jungen Rechtsanwalt wohl gerne gefreit — weit genug war sie ihm ja entgegengekommen! Und jene andere — nun, da durfte er an Heirat gar nicht denken, denn — Und dann folgten alle Einzelheiten. Ja, heute noch, sollte man es glauben, stellte man dem treuesten aller Ehemänner nach! Diese und eine Zweite und eine Dritte.

Frau Ellen, die als gefeierte Schönheit die Eifersucht nie gekannt, begann sich und den Mann zu quälen. Von wem kam dieser Brief? Von wem jener? Und der dritte? Was barg der Gatte so eilig in den Schößen des Schreibtisches? Szene folgte auf Szene.

Der Rechtsanwalt ertrug alles mit himmlischer Geduld. Er übergab alle Schlüssel seines „Heims“, er gestattete der Frau, nein, er flehte sie an, jeden Brief zu öffnen; jeden einzigen Brief, er möchte nun an sie oder an ihn selbst gerichtet sein.

Ellen, ein verwöhntes Mädchen, hatte, halb einer Laune folgend, den unbemittelten Rechtsanwalt erhört; jetzt verließ sie sich ernstlich in den Gatten. Und da der gute Knut nichts mehr am Weibe schätzte, als praktische Tugenden, setzte sie ihren Ehrgeiz darein, eine Musterwirtschaft zu führen. Ihre Küche wurde im Städtchen berühmt, ihr scharfes Auge gefürchtet, das Behagen des Gatten bald der Punkt, um den sich ihr ganzes Leben drehte. Wären ihr nur reichlichere Mittel zur Verfügung gestanden! Aber Rechtsanwalt Larsen war zu „redlich“, um jede Sache urteillos vor Gericht zu vertreten. Er übernahm nur „sichere“ und „reine“ Prozesse; ein glückliches Ungesähr wollte es, daß diese „reinen“ Prozesse auch die allereinfachsten waren und ein Mindestmaß an geistiger Anstrengung forderten. Denn Rechtsanwalt Larsen war bequem geworden und setzte Zeit an. Er schätzte die materiellen Freuden der Ehe und die guten Dinge dieser Welt. Sorgen kannte er nicht; die Zukunft stellte er dem Himmel anheim, fest überzeugt, daß soviel Liebe, soviel Gatten-treue, soviel Redlichkeit und madere Bürgeringend auch schon hienieden ihren Lohn finden müssen. War wieder einmal Ebbe in seiner Kasse geworden, dann besprach er sich „offen“ mit „seinem Weibe“. Man mußte sparen — o, nur für kurze Zeit! Dies würde er von seinem Budget streichen, dies sie von dem ihren. Er rauchte billigere Zigarren und verlagte sich den Wein; Frau Ellen entließ das Hausmädchen und behalt sich mit einer Stundensfrau.

Aber auch hier fügte es ein glückliches Ungesähr, daß Knut Larsen den Lohn für seine Selbstbeherrschung bald empfing. Ein Prozeß wurde gewonnen und man durfte sich mehr gönnen. Der Preis der Zigarren stieg, der Wein erschien wieder auf dem Tische. Nur das Hausmädchen erhielt keine Nachfolgerin; Frau Ellen sparte — an Kerger, und der Gatte gewann an Behagen.

Frau Ellen wird von den Frauen beneidet, der Rechtsanwalt von den Männern verachtet. Spottet man jedoch in seiner Gegenwart zu offen über Pantoffelhelden, dann umspielt ein rätselhaftes Lächeln seinen Mund.

Knut Larsen ist ein Pantoffelheld, darüber gibt es in der ganzen Stadt nur eine Meinung. Er läßt sich von allen Damen anstimeln und erzählt es dann „redlich“ zu Hause wieder. Er hat den Genuß davon und Frau Ellen den Kerger. Er teilt seine Sorge mit seinem Weibe, und sie arbeitet vom frühen Morgen bis zum späten Abend, um ihrer Herr zu werden. Er ist zu „ehrlich“, um andere als „gerechte“ Prozesse zu übernehmen, und die junge Frau mag zusehen, wie sie mit dem schmalen Hausstandsgeld durchkommt. Er überläßt ihr alle Schlüssel seines „Heims“ und damit jede Verantwortung. Frau Ellen öffnet die Briefe des Rechtsanwalts, und Knut Larsen bekommt nur die guten, erfreulichen zu sehen. Ist wieder einmal Ebbe in der Kasse und es regnet Rechnungen — Knut Larsen hat eine feine Weinzunge —, dann fängt sie den Postboten schon vor dem Hause ab.

Ja, Knut Larsen ist ein Opfer seiner Gattenliebe und seine Frau ein Tyrann in Duodez; aber der Himmel belohnt auch so viel Tugend und bestraft das Laster, wo er kann. Frau Ellen wird sich demnächst zu schanden arbeiten, und der Rechtsanwalt wiegt bereits über 200 Pfund.

Nachdruck sämtlicher Artikel verboten — Für unberlangte Verantwortlicher Leiter: Gustav Heppert — Druck und Verlag

Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung m. b. S.